

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: HV-M
Ansprechpartner: Herr / Frau
Telefon: 040 39 80 - 0
Fax: 040 39 80 - 1440
E-Mail: Mitglieder@BG-Verkehr.de
Datum: 09.08.2018

Arbeitgeberrundschreiben 2018

zur Änderung des Höchstbetrags des Jahresarbeitsverdienstes (§ 85 Abs. 2 SGB VII)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Jahres haben wir Sie über die geltenden Rechengrößen für Seefahrtsunternehmen informiert. Das Bundesversicherungsamt hat am 02. Juli 2018 den 3. Nachtrag zur Satzung der BG Verkehr genehmigt.

Damit wird der Höchstbetrag des Jahresarbeitsverdienstes (Höchst-JAV) von bisher 72.000,- EUR **rückwirkend ab dem 01.01.2018 auf**
78.000,- EUR jährlich

erhöht. Wir bitten, diese Änderung bei der Einreichung des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2018 entsprechend zu berücksichtigen.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Selbsterrechnung der Beiträge für Seefahrtsunternehmen bleibt der Jahresbeitragsnachweis bis auf Weiteres **parallel** zum digitalen Lohnnachweis erhalten.

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Entgeltabrechnungsstelle bzw. Ihr Steuerbüro weiter.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre BG Verkehr